GRÜN MACHT GESÜNDER

17/30

Die grüne Bürgerversicherung

Alle zahlen, alle zählen

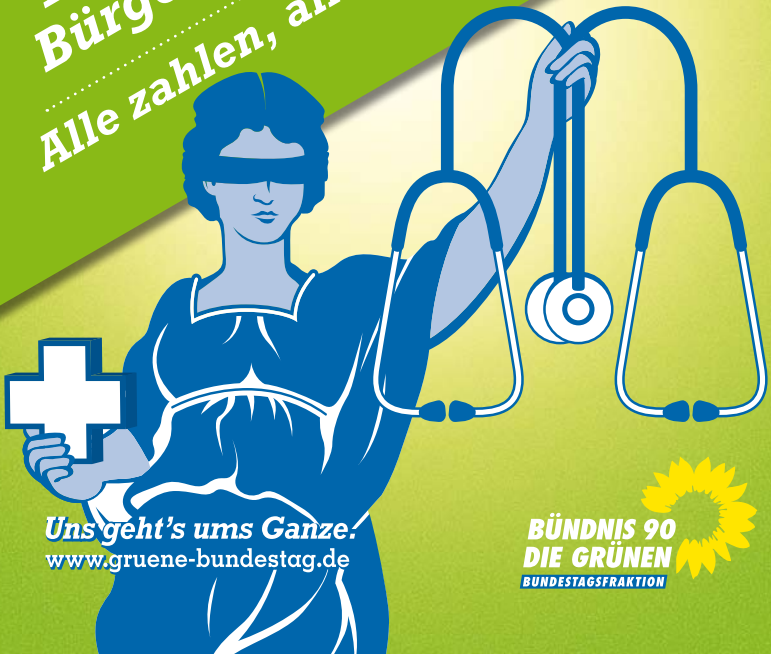

Uns geht's ums Ganze.

www.gruene-bundestag.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BUNDESTAGSFRAKTION

Foto: FotoMedienService U. Zillmann

Gesetzliche Krankenversicherung:

Solidargemeinschaft mit Lücken

„Sind Sie privat versichert?" So lautet oft die erste Frage beim Arzt. Wer sie verneint, bekommt keinen Termin oder muss warten. Auch in Kliniken werden Privatpatienten und -patientinnen häufig vorgezogen. Das deutsche Gesundheitswesen ist eine Zwei-Klassen-Gesellschaft – auch was die Finanzierung angeht.

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt das Solidarprinzip. Wer viel verdient, zahlt mehr – und wer krank ist, hat Anspruch auf medizinische Versorgung. Gesunde und Kranke, Jung und Alt sowie Gut- und Geringverdienende sind solidarisch für einander da. Außerdem sind Kinder kostenlos mitversichert.

Aber: Beiträge werden fast nur auf Löhne, Gehälter und Renten fällig. Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen und Gewinne bleiben weitgehend beitragsfrei. Das ist ungerecht. Vor allem aber wird dem gesetzlichen Gesundheitssystem damit immer mehr Geld entzogen. Denn der Anteil der beitragspflichtigen Löhne, Gehälter und Renten am Volkseinkommen sinkt.

Aber nicht nur die Finanzierung der Gesetzlichen hat Lücken. Auch die Solidargemeinschaft der Versicherten ist nicht vollständig. Gut verdienende Angestellte, Beamte und Abgeordnete sowie die meisten Selbstständigen sind Mitglieder einer privaten Krankenversicherung. Als Privatpatienten versichern sie nur ihr eigenes, meist unterdurchschnittliches Krankheitsrisiko. Zum Solidarausgleich tragen sie nicht bei.
Diese Ungerechtigkeiten stellen die solidarische Krankenversicherung vor drei Probleme: Sie gefährden ihre Finanzierung. Sie belasten die gesetzlich Versicherten durch immer höhere Beiträge. Und sie setzen die Solidaritätsbereitschaft gerade der Gutverdienenden und Gesunden aufs Spiel, die freiwillig ihren Beitrag leisten – aber sehen, dass andere aus der Solidargemeinschaft aussteigen oder sich erst gar nicht an ihr beteiligen.

Solidarität statt Eigennutz

Schwarz-Gelb scheinen die Schwierigkeiten, vor denen die Solidargemeinschaft steht, nicht unrecht. Die Bundesregierung nutzt die wachsenden Anforderungen an das Gesundheitssystem als willkommenes Alibi: Sie entlässt die Arbeitgeber aus ihrer Beitragspflicht, schwächt die gesetzliche gegenüber der privaten Krankenversicherung und hebelt das Solidarprinzip insgesamt aus. Wir dagegen wollen die Schwachpunkte der gesetzlichen Krankenversicherung beseitigen, ohne ihre Stärken preiszugeben. Es ist uns ein Anliegen, das Solidarsystem nachhaltig weiterzuentwickeln und seine Lücken zu schließen. Mit der grünen Bürgerversicherung können wir das erreichen.

Foto: RED/medicalPicture

Foto: Thomas Imo/photothek.net

Bürger-versicherung:

Krankenversicherung von allen für alle

Die grüne Bürgerversicherung bezieht alle Bürgerinnen und Bürger in die Solidargemeinschaft ein – auch gut verdienende Angestellte, Selbstständige, Abgeordnete und Beamte. Sie entwickelt die gesetzliche Krankenversicherung konsequent weiter: Im 19. Jahrhundert als Arbeiterversicherung gegründet, hat sie sich seither für immer größere Teile der Bevölkerung geöffnet. Heute gehören dem Solidarsystem rund 90 Prozent aller Menschen in Deutschland an. Die Bürgerversicherung ist der letzte Schritt auf dem Weg zu einer Krankenversicherung von allen für alle. Und sie bringt uns dem europäischen Standard näher. Denn in fast allen europäischen Ländern ist die gesamte Bevölkerung über eine soziale Krankenversicherung abgesichert.

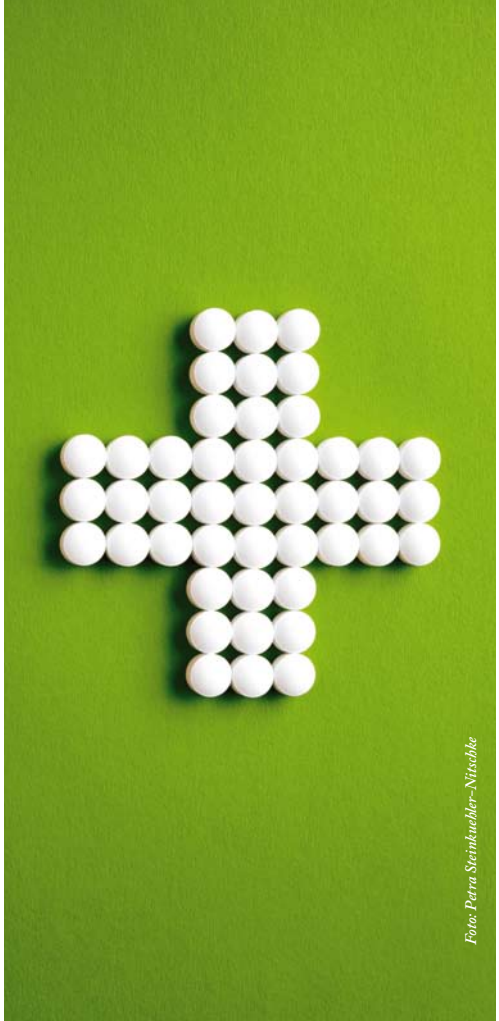

Foto: Petra Steinkuehler–Nitschke

Gerecht und nachhaltig finanziert

Die Finanzierung der Bürgerversicherung ist gerechter und nachhaltiger als das bisherige System. Denn alle Einkommen werden dazu herangezogen – neben den Löhnen, Gehältern und Renten auch die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie Gewinne. Das ist auf lange Sicht besonders wichtig, weil der Anteil dieser Einkommensarten am Volkseinkommen wächst.

Von der neuen Art der Beitragsberechnung profitieren auch jene, die sich bisher trotz ihres geringen Einkommens nur zu sehr hohen Beiträgen gesetzlich versichern können, beispielsweise Kleinunternehmer oder kinderreiche Beamtinnen und Beamte mit niedriger Besoldungsstufe.

Damit durch die breitere Finanzierungsbasis nicht die Kleinsparer belastet werden, die neben Gehalt oder Rente geringe Vermögen besitzen, gibt es einen Freibetrag für Kapitalerträge.

Stabile Beiträge auch in Zukunft

Die breitere Basis zur Finanzierung der Bürgerversicherung sorgt für langfristig stabile Beiträge. Kurzfristig ist es sogar möglich, den Versicherungsbeitrag um 2,4 Prozentpunkte zu senken. Berücksichtigt man den Wegfall von Zuzahlungen und einen Ausgleich für die höheren Privathonorare, die Ärztinnen und Ärzten entgehen, ist immer noch eine Senkung um 1,5 Prozentpunkte drin. Wenn die Krankenkassenkosten wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, entlastet das die Versicherten um zusätzliche 0,45 Prozentpunkte.

Etwas teurer wird es für die bisher privat versicherten Gutverdiener, die mit der Bürgerversicherung zur solidarischen Gemeinschaft beitragen. Dabei ist zu beachten, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen Krankenversicherungsbeiträge seit letztem Jahr in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden. Zahlt ein Spitzenverdiener 100 Euro mehr Krankenversicherungsbeitrag, reduziert sich seine Einkommenssteuer und sein Soli um insgesamt 44 Euro. Es verbleiben also 56 Euro als tatsächliche Mehrbelastung durch die Bürgerversicherung.

Foto: Bildagentur Huber

Höhere Obergrenze für Gutverdiener

In der gesetzlichen Krankenversicherung herrscht, verglichen mit anderen Sozialversicherungssystemen, die größte Solidarität: Mit Ausnahme des Krankengeldes gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der gezahlten Beiträge und dem Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Die Bürgerversicherung macht das bisherige System noch solidarischer.

Doch der Solidarausgleich hat Grenzen, schließlich wollen wir nicht die Akzeptanz der solidarischen Krankenversicherung gefährden und sie dem Steuersystem angleichen. Deshalb halten wir eine Obergrenze, bis zu der Beiträge auf das Einkommen entrichtet werden müssen, für gerechtfertigt. 2011 beträgt diese Obergrenze 3.712,50 Euro. Wir wollen sie auf 5.500 Euro anheben, was der heute im Westen geltenden Bemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Dadurch werden gut verdienende Menschen stärker an der Solidargemeinschaft beteiligt, ohne sie übermäßig zu belasten.

Schluss mit Praxisgebühr und Zusatzbeiträgen

Teilen sich Beschäftigte und Arbeitgeber die Kassenbeiträge, haben die Versicherten die steigenden Ausgaben für die Gesundheitsversorgung nicht alleine zu tragen. Außerdem haben so auch die Arbeitgeber ein Interesse an einem guten und wirtschaftlichen Gesundheitswesen. Zusatzbeiträge, Kopfpauschalen und der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten, den die Versicherten heute tragen, verstoßen gegen das Prinzip der gerechten Lastenverteilung. Mit der grünen Bürgerversicherung schaffen wir sie ab.

Das gilt auch für Praxisgebühren, Arzneimittelzuzahlungen und andere Selbstbeteiligungen. Sie belasten einseitig die Kranken und halten schlimmstenfalls ärmere Menschen von notwendigen Arztbesuchen ab. Gebühren und Zuzahlungen tragen nicht zu einem vernünftigen Umgang mit Gesundheitsleistungen bei. Wesentlich sinnvoller ist es, die Kompetenz der Menschen in Sachen Gesundheit zu stärken. Dafür setzen wir uns ein.

Foto: MINKUSIMAGES, Volker Minkus

Zeitgemäße Familienmitversicherung

Das System der beitragsfreien Familienmitversicherung stammt noch aus der Zeit, als Alleinverdiener ihre Familie versorgten. Partner, die zu Hause bleiben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos mitversichert. Paare, bei denen beide arbeiten gehen, werden damit benachteiligt. Anders in der Bürgerversicherung: Jede und jeder Einzelne wird Vollmitglied. Gut verdienende Alleinverdienerpaare werden nicht mehr bevorzugt, sondern zahlen einen fairen Beitrag.

Das erreichen wir mit einem Beitragssplitting: Das Haushaltseinkommen wird halbiert, und der Beitrag wird auf beide Teile bis zur Bemessungsgrenze fällig. Für Paare mit einem oder zwei Einkommen unterhalb dieser Grenze ändert sich der Gesamtbeitrag nicht. Vom Splitting ausgenommen sind Paare, solange ein Partner sich um Kinder oder Angehörige kümmert und deshalb nicht erwerbstätig ist. Kinder sind auch in der grünen Bürgerversicherung kostenlos versichert.

Fairer Wettbewerb

Die Bürgerversicherung können sowohl gesetzliche Kassen als auch private Krankenversicherer anbieten. Damit der Wettbewerb fair bleibt und gesunden wie kranken Versicherten nützt, müssen für alle Anbieter dieselben Regeln gelten:

- **Sie müssen alle aufnehmen, die sich bei ihnen versichern wollen.**
- **Sie dürfen niemanden wegen Alter, Geschlecht oder Vorerkrankungen benachteiligen.**
- **Der Beitrag richtet sich ausschließlich nach dem beitragspflichtigen Einkommen.**
- **Alle Versicherer müssen sich am Finanzausgleich zwischen den Kassen beteiligen. Der so genannte Risikostrukturausgleich kompensiert die unterschiedlichen Belastungen, die sich aus dem unterschiedlichen Gesundheitszustand der Versicherten ergeben. So erreichen wir, dass sich der Kassenwettbewerb tatsächlich um Qualität, Wirtschaftlichkeit und die Patienten dreht – und nicht darum, möglichst gesunde Mitglieder zu gewinnen.**

Foto: sodapix/FOnline

Foto: FotoMedienService U. Zillmann

Von der Idee zur Reform

Die Bürgerversicherung ist ein grünes Kind. Wir Grüne sind als erste 2002 mit der Forderung nach einer Krankenversicherung von allen für alle an die Öffentlichkeit gegangen. Seitdem hat das Konzept der Bürgerversicherung viel Zuspruch gewonnen. Andere Parteien haben den Begriff übernommen.

In der Gesundheitspolitik steht die Bürgerversicherung für ein starkes Solidarsystem – jenseits der Abbaupläne von Union und FDP. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist dafür. Doch Schwarz-Gelb ignoriert die breite Zustimmung und will den Ausstieg aus der Solidarität. Das wollen wir verhindern, indem wir die grüne Bürgerversicherung weiterentwickeln. Zusammen mit Gewerkschaften, Patientenverbänden, Wissenschaftlern und den anderen Oppositionsparteien werden wir bis zur nächsten Bundestagswahl ein detailliertes Konzept erarbeiten, wie aus dem Reformprojekt Wirklichkeit werden kann.

Noch Fragen?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Biggi Bender MdB, Sprecherin für Gesundheitspolitik
Arbeitskreis 1: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen, Haushalt
T. 030/227 56789, F. 030/227 56552
info@gruene-bundestag.de

Zum Weiterlesen:

Die Patienten stark machen. Grüne Gesundheitspolitik (Broschüre 16/164)

Links:

www.gruene-bundestag.de » Themen A-Z » Gesundheit, Pflege, Prävention

Bundestagsdrucksachen:

17/258 Für eine solidarische und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens

Impressum:
Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Gestaltung: Juliana von Kiedrowski
Stand: März 2011
Schutzgebühr: 0,05 €